

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.402.755

Wien, 6.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6061/J des Abgeordneten Philip Kucher betreffend Hintergründe zu Entscheidungsverantwortung und Kostenfolgen der Verzögerungen bei der Umsetzung des Trauma- und Orthopädiezentrums Klagenfurt** wie folgt:

Eingangs ist allgemein festzuhalten, dass der Vorstand der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) in den Sitzungen am 21. Juni 2018 und 21. August 2018 den Ankauf einer am Standort des Klinikums Klagenfurt und im Eigentum der KABEG stehenden Liegenschaft beschlossen hat, mit dem Ziel, in Kooperation mit der KABEG im Baukörper der ehemaligen „Chirurgie Ost“ ein überregionales Traumazentrum zu errichten.

Der Ankauf der Liegenschaft wurde mit ho. Genehmigungsbescheid vom 14. September 2018 genehmigt. Die Detailregelungen des Kooperationsprojekts waren zum damaligen Zeitpunkt noch näher zu verhandeln.

Die Realisierung eines entsprechenden Bauprojektes bedarf nach dessen Ausarbeitung und Beschlussfassung der Selbstverwaltung ebenfalls einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 447 ASVG.

Bis dato ist – auch angesichts der angespannten finanziellen Lage der AUVA – noch keine, für den Start des Baubeginns erforderliche Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat der AUVA erfolgt.

Frage 1:

- *Welche Informationen liegen Ihrem Ressort zum aktuellen Stand der seit Jahren vorbereiteten Kooperation zwischen AUVA und KABEG zur Umsetzung des Trauma- und Orthopädiezentrums Klagenfurt vor?*

Aus Kostengründen wird das Fusionskonzept derzeit evaluiert und überarbeitet. Angedacht ist derzeit eine redimensionierte Kooperation zwischen der AUVA und der KABEG.

Frage 2:

- *Welche Unterlagen, Beschlussprotokolle, Berichte, Stellungnahmen oder sonstigen Entscheidungsgrundlagen wurden Ihrem Ressort seitens der AUVA zu diesem Projekt übermittelt?*

Sämtliche für den Verwaltungsrat und dessen Mitglieder vorgesehenen Unterlagen wurden auch dem Ressort als Aufsichtsbehörde vorgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um den Grundsatzbeschluss sowie Informationen über den Fortgang des Projektes „Kooperation AUVA – KABEG“. Im Rahmen des oben erwähnten Genehmigungsverfahrens wurden alle für die Genehmigung des Liegenschaftsankaufs notwendigen Unterlagen übermittelt.

Fragen 3 bis 6:

- *Welche Begründungen wurden Ihrem Ressort seitens der AUVA für die - trotz aufrechter Vereinbarungen und Beschlüsse - wiederholten "Prüf- & Verzögerungsrunden" bei der Umsetzung des Trauma- und Orthopädiezentrums Klagenfurt mitgeteilt?*
- *Welche konkreten Gründe wurden Ihrem Ressort für die neuerliche Zurückstellung der Entscheidung über die Auswahl des Totalunternehmers genannt?*
- *Liegen Ihrem Ressort Informationen vor, dass die AUVA Teile der Grundsatzvereinbarung oder deren Ergänzungen nicht einhalten will, deren*

Umsetzung in Frage stellt oder von bisherigen Beschlüssen bzw. Zeitplänen abweichen will?

- *Welche Teile der bisherigen Vereinbarungen, Beschlüsse oder Projektgrundlagen sind nach Kenntnis Ihres Ressorts derzeit offen, strittig oder in ihrer Umsetzung gefährdet?*

Zu den Fragen 3 bis 6 kann festgehalten werden, dass angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Verwaltungsrat vom 5. November 2025 einstimmig beschlossen wurde, eine Prüfung über die Finanzierbarkeit dieses Projekt vorzunehmen und den Zuschlag vorerst nicht zu erteilen, insbesondere bis ein Konzept zur Finanzierung vorliegt. Ein entsprechendes Konzept wurde in der folgenden Sitzung des Verwaltungsrats im Dezember 2025 behandelt. Entsprechend der bisher geübten Praxis steht die AUVA der Fremdfinanzierung großer Bauprojekte ablehnend gegenüber. Eine Finanzierung des Projekts im ursprünglich geplanten Umfang aus der laufenden Gebarung ist der AUVA auf absehbare Zeit jedoch nicht möglich. Aufbauend auf bisherigen Projektarbeiten stehen Adaptierungen der Kooperation im Zentrum der weiteren Schritte und verfolgen das Ziel, das gemeinsame Projekt unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zielgerichtet fortzuführen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung und somit auch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) als Körperschaften öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung eingerichtet sind, wobei die Führung ihrer Geschäfte autonomen Verwaltungsorganen obliegt und diese keinem Weisungsrecht des Bundesministeriums unterliegen. Die Aufsicht des Bundes ist darauf beschränkt, die Verwaltungstätigkeit der Versicherungsträger dahingehend zu überwachen, dass diese nicht gegen Rechtsvorschriften verstößt und in wesentlichen Angelegenheiten den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Für die Umsetzung von Bauvorhaben ist nach erfolgter Konkretisierung und Ausarbeitung eine Beschlussfassung durch die Selbstverwaltungsgremien erforderlich, die sodann einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 447 ASVG bedarf, die die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Genehmigungserteilung zum Inhalt hat. „Trägerinterne“ Beweggründe, wie z.B. Erwägungen, interne, einer Entscheidung der Selbstverwaltungsorgane zugrunde liegende Willensbildungsprozesse und dergleichen sind nicht Gegenstand des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens.

Frage 7:

- *Welche nächsten Meilensteine, Entscheidungszeitpunkte und Umsetzungsschritte wurden Ihrem Ressort zuletzt seitens der AUVA genannt?*

Im nächsten Verwaltungsrat soll es einen Bericht betreffend der derzeit bei der AUVA in Evaluierung befindlichen „redimensionierten Kooperation“ in Gegenüberstellung mit einer etwaigen Sanierung des ursprünglichen Standortes geben.

Frage 8:

- *Welche Bedeutung hat die Umsetzung eines gemeinsamen Trauma- und Orthopädiezentrums am Standort Klagenfurt aus Sicht der AUVA für eine zeitgemäße Unfall- und Schwerverletztenversorgung in Kärnten?*

Laut AUVA erfolgt die Kooperation zwischen AUVA und KABEG mit dem Ziel, langfristig die hochwertige traumatologische Versorgung der Kärntner Bevölkerung sowie auch die Unfallheilbehandlung gemäß § 189 ASVG am Standort Klagenfurt am Wörthersee auf dem Niveau eines überregionalen Traumazentrums nach den Vorgaben des Österreichischen Strukturplans (ÖSG) sowie des Weißbuches der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) und unter Beibehaltung der Kernkompetenzen der AUVA in der Unfallheilbehandlung sicherzustellen und dabei die bestmögliche Kooperation zur Optimierung der medizinischen Behandlung der Bevölkerung einerseits und zur Realisierung der höchstmöglichen Synergiepotenziale andererseits zu erzielen.

Frage 9:

- *Welche medizinischen, organisatorischen und versorgungspolitischen Vorteile bzw. Synergieeffekte sind aus Sicht der AUVA von dieser Kooperation zu erwarten?*

Laut AUVA wurden im Zuge der Gespräche und Verhandlungen die Synergiepotenziale laufend überprüft und erweitert. Der aktuelle vorliegende Status der Kooperationsfelder (siehe Frage 17) stellt ein repräsentatives Optimum sämtlicher sinnvoller Kooperationsmöglichkeiten dar.

Die Synergien betreffen insbesondere:

- Medizinische Leistungserbringung und Spezialisierung,

- Gemeinsame organisatorische und infrastrukturelle Nutzung von Ressourcen,
- Verwaltungsseitige und betriebsorganisatorische Optimierungen.

Fragen 10 und 11:

- *Welche Auswirkungen hat die bisherige Verzögerung nach Einschätzung Ihres Ressorts auf die aktuelle Unfall- und Patientenversorgung in Kärnten?*
- *Welche Auswirkungen hätte ein Nichtzustandekommen dieser Kooperation auf die zukünftige Versorgung von Schwerverletzten, Polytrauma-Patientinnen und -Patienten sowie auf die allgemeine Trauma- und Orthopädieversorgung in Kärnten?*

Die Versorgung von Schwerverletzten, Polytrauma-Patientinnen und -Patienten sowie die allgemeine Trauma- und Orthopädieversorgung in Kärnten wird durch die bestehenden Versorgungsstrukturen sichergestellt. Die Kooperation zwischen AUVA und KABEG verfolgt das Ziel, bestehende Leistungen an einem gemeinsamen Standort zu bündeln, Synergiepotenziale zu nutzen und Versorgungsstrukturen zu optimieren.

Fragen 12 und 13:

- *Welche Informationen liegen Ihrem Ressort dazu vor, ob der bisherige UKH-Standort Klagenfurt im Fall eines Scheiterns des Projekts in seiner derzeitigen Form erhalten bleiben soll?*
- *Welche Alternativszenarien für den bisherigen UKH-Standort Klagenfurt wurden Ihrem Ressort seitens der AUVA für den Fall eines Scheiterns des Projekts mitgeteilt?*

Zu den Fragen 12 und 13 ist mitzuteilen, dass im Falle des Nichtzustandekommens des Projekts die Prüfung einer Sanierung des bisherigen Standortes angedacht ist.

Frage 14:

- *Welche Auswirkungen hätte ein Scheitern des Projekts nach Kenntnis Ihres Ressorts auf die am Standort Klagenfurt bestehenden Arbeitsplätze?*

Die Personalgebarung eines Sozialversicherungsträgers unterliegt der Selbstverwaltung des jeweiligen Trägers. Informationen über eine Gefährdung von Arbeitsplätzen liegen daher nicht vor (vgl. Frage 16).

Frage 15:

- *Wie hat sich der Personalstand am AUVA-Standort Klagenfurt in den Jahren 2014 bis 2025 entwickelt? (bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Berufsgruppen)*

Es wird auf die Beantwortung zur Frage 14 verwiesen: Die Personalgebarung eines Sozialversicherungsträgers unterliegt der Selbstverwaltung des jeweiligen Trägers. Informationen über eine Gefährdung von Arbeitsplätzen liegen daher nicht vor.

Frage 16:

- *Wie viele Beschäftigte werden bis zum Jahr 2030 das Pensionsalter erreichen? Sind Nachbesetzungen geplant?*

Bis 2030 werden ca. 38 Beschäftigte das Regelpensionsalter erreichen. Nachbesetzungen sind, soweit sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes am derzeitigen Standort erforderlich sind, vorgesehen.

Frage 17:

- *Hat die AUVA im Zeitraum 2014-2026 externe Gutachten, Prüfungen oder Beratungsleistungen in Bezug auf die Kooperation KABEG und AUVA in Auftrag gegeben? Wenn ja, in welcher Höhe? (bitte um detaillierte Auflistung der einzelnen Sachleistungen.)*

Durch laufend auftretende komplexe technische, wirtschaftliche und organisatorische Fragestellungen waren externe Beratungsleistungen während der Projektphase erforderlich. Durch die bisherige Einbindung von Expertinnen bzw. Experten sollten vor allem Risiken minimiert, Entscheidungsgrundlagen verbessert und die Qualität der Projektabwicklung sichergestellt werden. Die Summe der Kosten für Beratungsleistungen beläuft sich nach Angabe der AUVA auf EUR 1.290.239,31.

Diverse in Anspruch genommene meist rechtliche Überprüfungen dienten der Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben. Sie helfen, eine rechtssichere Umsetzung des Bauprojekts zu gewährleisten. Die Summe der Kosten für diverse Prüfungen beläuft sich nach Angabe der AUVA auf EUR 118.537,65.

Im Rahmen des Bauprojektes wurden Gutachten zur Beurteilung von speziellen technischen, geologischen, statischen und wirtschaftlichen Fragestellungen von unabhängigen Sachverständigen erstellt. Dadurch konnten u.a. Risiken minimiert und fundierte Entscheidungen während der Planung und Umsetzung des Projekts ermöglicht werden. Die Summe der Kosten für diverse Gutachten beläuft sich nach Angabe der AUVA auf EUR 125.256,92.

Frage 18:

- *Welche Investitionen sowie projektbezogenen Planungs-, Gutachten-, Beratungs-, Ausschreibungs- und sonstigen Kosten sind seit 2014 auf Seiten der AUVA im Zusammenhang mit dem Trauma- und Orthopädiezentrum Klagenfurt angefallen? (bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Kostenkategorien.)*

Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 17 und 22 verwiesen.

Frage 19:

- *Wurden projektbezogen bereits langfristige Verträge abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wie lange ist die AUVA an die Verträge gebunden und in welcher Höhe sind Verbindlichkeiten entstanden? (bitte um Aufschlüsselung der in der Vergangenheit über mehrere Jahre unterzeichneten Verträge je nach Dauer und Höhe der Verbindlichkeit)*

Durch die Übertragung der Liegenschaft von der KABEG an die AUVA und der damit zusammenhängenden notwendigen Bewirtschaftung des erworbenen Gebäudes bestehen verschiedene unbefristete Vereinbarungen und laufende Verpflichtungen, insbesondere betreffend Supportleistungen, Grünraumbewirtschaftung, Schneeräumung, technische Wartungs- und Instandhaltungsleistungen sowie Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Darüber hinaus besteht eine bis 31. Dezember 2065 befristete Vereinbarung über die Kostenteilung beim Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz. Aus diesen Vereinbarungen ergeben sich laufende Bewirtschaftungs- und Betriebskosten sowie damit verbundene finanzielle Verpflichtungen.

Frage 20:

- *Wurden in den vergangenen Jahren neue Anschaffungen wie Software-Lizenzen am AUVA Standort getätigt?*
 - a. *Wenn ja, welche Kosten sind entstanden?*
 - b. *Wurde dabei auf Kompatibilität mit bestehender KABEG-Software geachtet?*
 - i. *Wenn nein, wie viel würde künftig die Herstellung der Kompatibilität zur KABEG-Software kosten?*

Die AUVA rollte ein neues Krankenhausinformationssystem über alle eigenen Standorte (UKH und RZ) aus.

Detaillierte Informationen zu einzelnen Anschaffungen sowie den damit verbundenen Kosten liegen nicht vor.

Kompatibilität mit möglichen Kooperationspartner:innen waren nicht Bestandteil der ursprünglichen Ausschreibung und werden im Anlassfall detailliert in der jeweiligen Kooperation erarbeitet.

Frage 21:

- *Wie hoch ist der durch Terminverschiebungen seit 2014 verursachte Mehrkostenblock (Indexsteigerungen, Nachträge, Anpassungsplanungen, Verlängerungs- und Stillstandskosten) bei der AUVA? (bitte nachvollziehbar auflisten und erläutern, wann diese Mehrkosten erstmals intern ausgewiesen wurden.)*

Indexsteigerungen, Nachträge, Anpassungsplanungen in Bezug auf die Baukosten würden erst mit oder nach der Zuschlagserteilung wirksam werden. Die Anpassung der Betriebsorganisation, Redimensionierungsaufträge etc. dienten jeweils erforderlichen Optimierungsmaßnahmen. Daneben fallen Stillstandskosten für Kanal, Versicherung, Fernwärme sowie für die Überwachung, Wartung, Instandhaltung technischer Anlagen an.

Frage 22:

- *Welche Gesamtkosten sind seit 2014 auf Seiten der AUVA für das Projekt insgesamt angefallen, einschließlich Planungen, Gutachten, Ausschreibungskosten, interner Personalaufwände und Preissteigerungen? (bitte nach Jahr und Kostenkategorie aufschlüsseln.)*

Die bisherigen verbuchten Aufwendungen für das Kooperationsprojekt betragen EUR 4,3 Mio. betragen. Der Kauf der Liegenschaft am Gelände des Klinikums inklusive des Gebäudes der ehemaligen Chirurgie Ost mit EUR 1.489.000,00 ist darin enthalten.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 17 verwiesen.

Fragen 23 und 24:

- *Welche unmittelbaren und mittelbaren Kosten würde ein Scheitern des Projekts verursachen, einschließlich entgehender Synergieeffekte und nicht realisierter Einsparungen?*
- *Wie hoch ist nach Einschätzung der AUVA das jährliche Kosteneinsparungspotential durch die erwarteten Synergieeffekte dieser Kooperation im laufenden Betrieb, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Beschaffung, Verwaltung, Labor, Sterilisation, Verpflegung, Wäscherei und sonstige Supportleistungen?*

Das ursprünglich angenommene jährliche Kosteneinsparungspotenzial beträgt ca. EUR 1,7 Mio. je Projektbeteiligten. Ein allfälliger Personalmehraufwand ist hierbei bereits berücksichtigt. Darüber hinausgehend werden weitere wirtschaftliche Effekte durch die nachhaltige Konsolidierung von Leistungsangeboten zwischen AUVA und KABEG erwartet.

Daneben bestehen nicht in Geld messbare Vorteile durch das Kooperationsprojekt, wie bspw. die langfristige Sicherung einer hochwertigen traumatologischen und orthopädischen Versorgung am Standort Klagenfurt auf dem Niveau eines überregionalen Traumazentrums gemäß Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) und die Stärkung der traumatologischen Kernkompetenz der AUVA.

Frage 25:

- *Welche Informationen liegen der AUVA dazu vor, wer im Fall eines Scheiterns des Projekts die Folgekosten zu tragen hätte und in welcher Höhe Forderungen seitens der KABEG zu erwarten wären?*

Im Falle eines Projektabbruchs sind allfällige Ansprüche aus Verbindlichkeiten aufgrund vertraglicher Grundlagen zu prüfen. Eine Kostenschätzung aus Verbindlichkeiten kann aufgrund des aufrechten Projekts derzeit nicht erfolgen.

Fragen 26 und 27:

- *Wie hoch ist nach Kenntnis der AUVA der jährliche Einnahmenentfall der AUVA infolge der mit 1. Jänner 2019 sowie mit 1. Jänner 2023 wirksam gewordenen Senkung des Unfallversicherungsbeitrags, die unter der damaligen Bundesministerin Beate Hartinger-Klein bzw. Bundesminister Johannes Rauch politisch verantwortet wurde? (bitte um Angabe pro Jahr seit 2019.)*
- *Wie hoch ist die Gesamtsumme des Einnahmenentfalls der AUVA seit Inkrafttreten der letzten beiden Beitragssenkungen?*

Zu den Fragen 26 und 27 ist mitzuteilen, dass der AUVA durch die Beitragssatzsenkungen in der gesetzlichen Unfallversicherung mit 1. Jänner 2019 und 1. Jänner 2023 unter getrennter Berücksichtigung der Beitragssenkung 2014 folgende Beitragseinnahmen in EUR Mio. entgehen:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
45	95	98	101	107	110	111	116	124	132	141	148	152
					110	111	116	124	132	141	148	152
									132	141	148	152
45	95	98	101	107	220	222	232	248	396	423	444	456
45	140	238	339	446	666	888	1.120	1.368	1.764	2.187	2.631	3.087
					110	221	337	461	715	997	1.293	1.597

Legende:

Beitragssenkung 2014 mit Valorisierung
Beitragssenkung 2019 mit Valorisierung
Beitragssenkung 2023 mit Valorisierung
Summe Beitragssenkung p.a.
Summe Beitragssenkungen kumuliert
Summe Beitragssenkungen 2019 und 2023 kumuliert

Frage 28:

- *Welchen Einfluss haben diese Einnahmenentfälle nach Einschätzung der AUVA auf die Finanzierungsstruktur der AUVA und auf Investitionsentscheidungen im*

Spitalsbereich, insbesondere bei Projekten wie dem Trauma- und Orthopädiezentrum Klagenfurt?

Laut AUVA ergab sich durch die beschriebenen Beitragssatzsenkungen in der gesetzlichen Unfallversicherung ein zunehmend verschlechterndes Betriebs- und Finanzergebnis und führte zu einem Bilanzverlust.

Im Folgenden werden daher die Einnahmen, Ausgaben und das Bilanzergebnis seit 2018 bis zum letzten Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 in EUR Mio. dargestellt:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beiträge	1.481,2	1.431,6	1.358,8	1.415,5	1.517,2	1.488,2	1.582,3
Aufwendungen	1.439,3	1.471,7	1.440,2	1.463,2	1.541,8	1.601,0	1.724,9
Bilanzergebnis	86,3	- 1,9	- 45,4	- 7,2	19,4	- 70,1	- 63,1

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die Beitragssatzsenkungen 2019 einen Bilanzverlust verursachten. Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, wurde das AUVA-interne Reformprogramm (REFA) mit dem Ziel aufgesetzt, bis 2022 Einsparungspotenziale durch eine Reduktion der Anzahl an Organisationseinheiten, eine Reduktion der Führungskräfte und eine Anpassung der Anzahl der Mitarbeiter:innen umzusetzen.

Mit der erneuten Beitragssatzsenkung mit 1. Jänner 2023 ging ein erneuter Bilanzverlust einher. Aufgrund notwendiger Investitionen in die bestehende Infrastruktur der Unfallkrankenhäuser und Rehabilitationszentren sowie der in Umsetzung befindlichen Bau- und Kooperationsprojekte, der Zusammenführung der Standorte Rehabilitationszentrum Weißer Hof und Wien, der Errichtung des Sozialversicherungs-Rechenzentrums, der Ertüchtigung/Übergangslösung Traumazentrum Wien Brigittenau, der geplanten Errichtung der Krankenhausgebäude in Salzburg und in Klagenfurt wurde die finanzielle Gebarung beeinflusst. Für diese Vorhaben wurden sukzessive Kapitalrücklagen der AUVA verwendet, sodass sich die Kapitalrücklagen der AUVA seit 2023 halbiert haben.

Eine weitere Ursache für die finanzielle Situation der AUVA stellen die bei der Vorausschau der Einnahmen und Ausgaben der operativen Tätigkeit der AUVA einfließenden wirtschaftlichen Schwankungen, insbesondere der Lohn- und Gehaltssummen und der unselbständig Beschäftigten, dar.

Zudem führten die sich verschlechternden Wirtschaftsprognosen aus Februar und April 2026 zu einem veränderten Ergebnis des Bilanzverlustes für die kommenden Jahre.

Die geänderten finanziellen Rahmenbedingungen machten es ebenfalls erforderlich, die finanzielle Situation der AUVA zu evaluieren, bevor die Bauphase des geplanten Trauma- und Orthopädiezentrums am Klinikumsgelände in Klagenfurt beginnt.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

